

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 11.12.2025

Zu TOP: 7.18

Nutzungsausfälle Sportbad Hansedom

**Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei**

Vorlage: kAF 0158/2025

Frau Kothe-Woywode bittet, die kleine Anfrage schriftlich zu beantworten.

Anfrage:

1. Wie oft konnte der Hansedom seinen vertraglichen Verpflichtungen seit Beginn der Laufzeit des aktuellen Nutzungsvertrages wegen Schließung des Sportbades oder anderer Beeinträchtigungen nicht nachkommen (bitte Zeiträume genau auflisten)?
2. Wurden für diese Zeiten die mit dem Hansedom vertraglich vereinbarten Zuwendungen gemindert?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Stadtverwaltung aus den Schließungen?

Die schriftliche Antwort durch Herrn Tuttlies ergeht wie folgt:

zu 1.:

Seit Vertragsabschluss im November 2017 gab es fünf Vorfälle, die zu einer Schließung des Sportbades geführt haben.

Vom 20.07. bis zum 25.08.2018 war das Sportbad ebenso geschlossen wie vom 01.08. bis zum 26.08.2019. In dieser Zeit wurden die vertraglich vereinbarten Sanierungsarbeiten durchgeführt. Gemäß Vertrag war eine Minderung hier ausgeschlossen.

Am 07.12. und 08.12.2022 war das Sportbad aufgrund von Elektroarbeiten und vom 22.12. bis zum 31.12.2022 aufgrund eines Rohrbruches der Kaltwasserleitung nicht nutzbar.

Wegen Instandsetzungsarbeiten an der Schaltzentrale und der Belüftungsanlage war die Schwimmhalle vom 08.01. bis 24.01.2024 insgesamt 17 Tage nicht nutzbar.

Am 21.02.2025 war die Reparatur einer Wasserleitung im Sportbad notwendig. Dies führte jedoch nicht zu einer Schließung des Sportbades. Am 23.11. und 24.11. dieses Jahres führte ein Defekt an einer Wasserleitung im Saunabereich zur Sperrung der Schwimmhalle. Am 02.12. war ebenfalls eine Reparatur notwendig, die jedoch keine Sperrung zur Folge hatte.

In den 2.991 Tagen seit Vertragslaufzeit war die Schwimmhalle also 85 Tage nicht nutzbar. 54 Tage davon aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

zu 2.:

Für die 17-tägige Ausfallzeit im Jahr 2024 gab es bisher noch keine abschließende Prüfung bzgl. Anzeige für eine etwaige Minderung. Geschuldet ist dieser Umstand aufgrund des mehrfachen Wechsels von Verantwortlichen (Hoteldirektoren/Manager) seitens der HanseDom-Betreibergesellschaft. Im ersten Quartal 2026 sollte hierzu eine abschließende Lösung herbeigeführt sein.

zu 3.:

Die aufgezeigten Ausfallzeiten betragen drei Prozent. Legt man die unplanmäßigen Ausfälle zu Grunde, sind es sogar nur knapp ein Prozent des Leistungszeitraumes. Die Häufung der

kleineren Reparaturen in den letzten Jahren bestärken jedoch in der Auffassung, dass die Bewerbung für das Bundesprogramm Sanierung Kommunaler Sportstätten der richtige Schritt ist, möglichen Ausfällen vorzubeugen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 16.12.2025